



Christoph Weinert berät nationale und internationale Mandanten in allen Bereichen des deutschen und europäischen Kartellrechts. Zu seinen Beratungsschwerpunkten zählen kartellrechtliche Rechtsstreitigkeiten, insbesondere die Vertretung in Schadensersatzprozessen vor deutschen Gerichten, sowie die Verteidigung in behördlichen und gerichtlichen Kartellverfahren. Ein weiterer Fokus liegt auf der Beratung im Bereich der deutschen und europäischen Fusionskontrolle einschließlich des gesamten Transaktionskartellrechts. Christoph Weinert berät außerdem zu vertriebskartellrechtlichen Fragen und der Missbrauchskontrolle sowie zu sämtlichen Aspekten der Kartellrechts-Compliance.

Christoph Weinert ist von Legal 500 Deutschland und EMEA sowie Kanzleimonitor als Kartellrechtsexperte empfohlen.

Ausbildung und beruflicher Werdegang

- seit 01/2023 Partner bei COMMEO
- Counsel bei COMMEO (01/2018 – 12/2022)
- Associate bei COMMEO (01/2012 – 12/2017)
- Associate bei Weil, Gotshal & Manges LLP in Frankfurt am Main (2011)
- Zulassung als Rechtsanwalt (2011)
- Master of Laws (LL.M.) an der Victoria University of Wellington (Neuseeland)
- Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bonn; als Referendar u.a. für das Bundeskartellamt sowie für White & Case LLP an den Standorten Düsseldorf und Brüssel tätig

Mitgliedschaften

- AIJA – International Association of Young Lawyers (Mitglied Executive Committee)
- Studienvereinigung Kartellrecht
- Competition Litigation Forum (C-L-F)
- Kartellrechtsforum Frankfurt

Sprachen

Christoph Weinert berät seine Mandanten auf Deutsch und Englisch.